



Stammesgeschäftsordnung

§ 1 Name

Der Name des Stammes lautet Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, Stamm Sankt Vitus Oedt.

§ 2 Zusammenarbeit

Die Arbeit des Stammes soll, soweit es der Pfadfinder-Methode entspricht, eng mit der Kirchengemeinde verbunden sein.

§ 3 Termine

Die Termine des Stammes sollen die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde, dem Bezirk und dem Diözesanverband nicht stören.

§ 4 Grundsätze

Die Arbeit des Stammes soll sich nach folgenden Pfadfindergesetzen ausrichten:

Als Pfadfinderin .../Als Pfadfinder ...

1. ... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder und Pfadfinderinnen als Geschwister.
2. ... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.
3. ... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.
4. ... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.
5. ... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.
6. ...sage ich, was ich denke, und tue ich, was ich sage.
7. ...lebe ich einfach und umweltbewusst.
8. ...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

§ 5 Versprechen

Jedes Mitglied, das neu aufgenommen, hochgestuft oder zum Leiter ernannt wurde, soll ein Versprechen ablegen. Die Versprechenstexte sowie die Antworten von Leitwolf, Kornett, Rundensprecher und Leiter werden frei formuliert, müssen jedoch mit dem Leiter oder Vorstand besprochen werden.

Inhalte des Versprechens können sein:

- Verantwortung in der Gruppe
- Verantwortung gegenüber mir selbst als Pfadfinderin/Pfadfinder
- Verantwortung gegenüber Gott
- Pfadfindergesetze
- Vorbildfunktion
- Respekt
- Toleranz
- Erfahrungen als Pfadfinderin/Pfadfinder



Stammesgeschäftsordnung

Inhalte der Antwort des Leitwolves, Kornetts oder Rundensprecher/in können sein:

- Zusammengehörigkeit
- Aufnahmebereitschaft

Inhalte der Antwort der Leiter können sein:

- Vertrauen in die Person
- Verantwortungsbewusstsein
- Zugehörigkeit zur weltweiten Bruderschaft im Falle eines ersten Versprechens

§ 6 Gruppenstunden

1. Die Zeit und die Länge der Gruppenstunden werden von der Stufenversammlung festgelegt.
2. Die Gruppenstunden der einzelnen Stufen sollen zur gleichen Zeit stattfinden.
3. Jedes Mitglied hat an der Gruppenstunde teilzunehmen.
Es werden nur folgende Entschuldigungen anerkannt:
Krankheit, schulische- oder berufliche Gründe und wichtige Familienangelegenheiten.
Geburtstagsfeiern im Freundeskreis oder Ähnliches werden nicht anerkannt.
Dreimaliges unentschuldigtes Fehlen innerhalb eines halben Jahres kann, auf Antrag des Trupprates an die Stammesleitung, zum Ausschluss aus dem Stamm St. Vitus Oedt führen.
Entschuldigungen sind dem Kornett bzw. Gruppenleiter vorzutragen.
4. Es soll grundsätzlich in Rudeln, Sippen und Runden gearbeitet werden. Bei Projekten, die im gesamten Trupp durchgeführt werden müssen, tritt diese Regelung außer Kraft.
5. Jede Gruppe sollte während der Gruppenstunde einen eigenen Gruppenraum haben.
6. Der Leitwolf, Kornett oder Rundensprecher ist dafür verantwortlich, dass die Gruppenstunden ordentlich durchgeführt werden. Sie sollen den Leiter unterstützen und die Gruppe selbstständig führen.
7. Jede Gruppe hat vor Ende der Gruppenstunde den Raum aufzuräumen.

§ 7 Kornett/Hilfskornett

Sie werden von der Gruppe gewählt und vom Leiter ernannt.

§ 8 Fahrten und Lager

1. Jeder Jungpfadfinder und Pfadfinder soll nach Möglichkeit an Fahrten und Lagern teilnehmen.
2. Jeder Jungpfadfinder und Pfadfinder soll innerhalb von drei Jahren mindestens einmal an einem Lager von mindestens zehn Tagen Dauer teilnehmen.
Bei Nichtbeachtung sollte der Trupprat nach Rücksprache mit den Eltern des Betroffenen überlegen, ob das Mitglied noch weiter im Stamm bleiben soll. Der Trupprat hat dann einen Ausschlussantrag an die Stammesleitung zu stellen.
3. Bei Abmeldung von Wochenendlagern und Tagesfahrten wird der Teilnehmerbetrag nicht zurückgezahlt.
4. Bei Abmeldung von länger dauernden Lagern wird ein Betrag von 10%, bei Abmeldung bis vier Wochen vor Lagerbeginn 50% einbehalten. Ausnahmen setzt der Stammesvorstand fest.
5. Bei allen Fahrten und Lagern ist eine schriftliche Bestätigung der Eltern einzuholen.
6. Fahrten und Lager sind dem Stammesvorstand mindestens acht Tage vor Beginn schriftlich mitzuteilen (Anmeldung). Fahrten und Lager ins Ausland sechs Wochen vor Beginn.



Stammesgeschäftsordnung

7. Längere Lager in der warmen Jahreszeit sollen als Zeltlager durchgeführt werden.

§ 9 EDV

Die technische Mitgliederverwaltung wird per EDV geführt.

§ 10 Beitrag

1. Der Stammesbeitrag beträgt je Mitglied 25,00 € jährlich bei einem wöchentlichen Gruppenstundenangebot.
Der Stammesbeitrag beträgt je Mitglied 10,00 € jährlich bei einem monatlichen Gruppenstundenangebot.
2. Beim Eintritt in den Stamm wird eine Aufnahmegebühr von 8,- € erhoben.
3. Für Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 4,- € jährlich erhoben.
4. Den Beitrag für die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (Versicherungen und Verbandsarbeit) muss dem Stammesbeitrag hinzugerechnet werden.
5. Die Beiträge werden halbjährlich jeweils zum 1. Januar für das 1. Halbjahr und zum 1. Juli für das 2. Halbjahr fällig.
6. Der Lastschrifteinzug erfolgt in der ersten Januar- oder Juliwoche.

§ 11 Leiter

Truppleiter und Assistenten sollen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 12 Truppleiter (Runden- und Meutenleitung)

1. Jeder Trupp muss einen Truppleiter haben.
2. Der Truppleiter soll mit den Assistenten im Team arbeiten.

§ 13 Abzeichen

Es sollen alle Aufnäher gemäß der bundesweiten Ordnung auf die Kluft. Zusätzlich sollen folgende Aufnäher angebracht werden:

- DPSG-Aufnäher
- Stammes-Aufnäher auf dem rechten oder linken Ärmel

Weitere Abzeichen können getragen werden.

§ 14 Änderung der Stammesgeschäftsordnung

Änderung der Stammesgeschäftsordnung können nur mit einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit der Stammesversammlung vorgenommen werden.

§ 15 Stimmrecht in der Stammesversammlung

Neben den in der Satzung des Verbandes der DPSG genannten stimmberechtigten Mitgliedern sind zusätzlich alle anderen Leiter der Stufen in der Stammesversammlung stimmberechtigt.



Stammesgeschäftsordnung

§ 16 Austritt aus dem Stamm

Abmeldungen sind nur zum 1. Juli und zum 1. Januar eines jeden Jahres möglich und müssen acht Wochen vorher schriftlich dem Stammesvorsitzenden mitgeteilt werden.

§ 17 Finanzen und Vermögen

Die Finanzen und das Vermögen des Stammes wird von der Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath - Oedt e.V. verwaltet.

Diese Stammesgeschäftsordnung wurde auf der Stammesversammlung vom 29.01.1983 beschlossen.

Änderungen:

§ 15 am 21. 01. 1984

§ 16 am 07. 02. 1987

§ 17 am 30. 01. 1988

§ 5 und 10 am 09. 09. 1988

§ 10 am 23.11.1991, 16.11.1994 und 23. Juni 2001+

§§ 2, 3, 5, 6, 10, 13 und 15 am 29.11.2015

§ 5 und § 13 am 12.10.2018

§ 10, Abs. 1 am 09.10.2021

Luisa Maskow
Vorsitzende

Lukas Klöcker
Vorsitzender

vakant
Stammeskurat*in



Pfadfinderschaft
Sankt Vitus
Grefrath-Oedt e.V.